



Drucksachen-Nr. **X/201**

Bad Schwalbach, den 21.10.2016
Aktenzeichen: Regionalplanung
Ersteller: Hans-Joachim Becker

Kreisentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung			
Kreistag			

Titel

Erneute Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen

I. Beschlussvorschlag:

1. Dem beigefügten Entwurf einer erneuten Stellungnahme zur Aufstellung des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen (Entwurf 2013, Erste Anhörung)“ wird zugestimmt. Der Kreisausschuss wird beauftragt die Stellungnahme an das Regierungspräsidium zu senden.

oder alternativ

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Rahmen der vorgesehenen „Zweiten Offenlegung“ eine qualifizierte Stellungnahme zur „Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen“ in Anlehnung an die Stellungnahme des Landkreises zur „Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben der Windenergie“ vom 17. September 2012 zu erarbeiten und zur gegebenen Zeit dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

II: Sachverhalt:

Der Entwurf 2013 „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen“ wird auf der Grundlage der Vorgaben zur Nutzung der Windenergie im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (Zweite Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, 27. Juni 2013, GVBl. Nr. 17, 10. Juli 2013) und den Zielen des Hessischen Energiegipfels aufgestellt. In einer Plankarte, einem Textteil mit Umweltbericht und Flächensteckbriefen werden regionalplanerische Ziele und Grundsätze zur Nutzung der Erneuerbaren Energien in Südhessen formuliert und dargestellt.

Ein zentrales Thema des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ ist die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung, die eine Ausschlusswirkung entfalten sollen. Im Entwurf 2013 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien werden insgesamt 2,8 % der Fläche der Region Südhessen als Vorranggebiet für Windenergienutzung ausgewiesen. Auf Grund der unterschiedlichen Eignung und der festgesetzten Ausschlusskriterien wie Windhöflichkeit, Abstände zu Siedlungsflächen etc. können diese Flächen naturgemäß nicht gleichmäßig verteilt sein. Es sind außerhalb des Gebietes des Regionalverbandes

FrankfurtRheinMain 3,7 % der Fläche und innerhalb des Regionalverbandes 0,9 % der Fläche. Im Rheingau-Taunus-Kreis weist der Planentwurf eine Fläche von 5541,20 ha als Vorranggebiet für Windenergienutzung aus, was einem Anteil von 6,82 % der Landkreisfläche entspricht.

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 13. Dezember 2013 gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) den Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen beschlossen. Gleichzeitig hat die Regionalversammlung beschlossen, den Entwurf in der Zeit vom 24. Februar 2014 bis zum 25. April 2014 öffentlich auszulegen. Während der Offenlegung und zwei Wochen danach bis zum 09.05.2014 konnten unter anderem die von dem Planentwurf berührten öffentlichen Stellen (Träger öffentlicher Belange) nach 6 Abs.2 HLPG in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) eine Stellungnahme zu dem Planentwurf (einschl. Begründung und Umweltbericht) abgeben. Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 28. April 2016 wurde seitens des Landkreises die allgemeine Stellungnahme vom 30. April 2014 fristwährend abgegeben, die vom Kreistag mit Beschluss vom 22.07.2014 bestätigt wurde.

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 04.10.2016 wird der Kreisausschuss gebeten, eine erneute Stellungnahme für das Regierungspräsidium Darmstadt, beruhend auf der Stellungnahme des Kreises zum Landesentwicklungsplan von 2012, zu verfassen und dem Kreistag zur Sitzung am 06.12.2016 vorzulegen.

Wie aus der Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen (Obere Landesplanungsbehörde Regierungspräsidium Darmstadt zu erfahren war, ist vorgesehen, dass die Regionalversammlung Südhessen in der Sitzung am 16. Dezember 2016 über die Bedenken und Anregungen aus der Ersten Anhörung (Entwurf 2013) und über die Zweite Öffentliche Auslegung des Entwurfs des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen“ beschließt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die geplante Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie gegenüber dem Entwurf 2013 deutlich verändern wird. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die Zweite Offenlegung abzuwarten und dann eine qualifizierte Stellungnahme seitens des Landkreises abzugeben.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Es entstehen keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

IV. Personelle Auswirkungen:

Es entstehen keine personellen Auswirkungen.

V. Finanzierungsübersicht

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

(Albers)
Landrat

Anlagen:

1. Entwurf einer erneuten Stellungnahme
2. Entwurf 2013 (Kartenausschnitt)